

Allianz UnfallSchutz 05/2017

Häufige Fragen und Antworten, Stand 20.10.2017

Fachliche Informationen zum Allianz UnfallSchutz 05/2017 befinden sich in der verbindlichen Mitteilung vom 26.04.2017. Mit der nachstehenden Liste sollen weitergehende Fragen beantwortet werden. Bei Bedarf wird diese Liste ergänzt.

Themen

1. [Allgemeines](#)
2. [Generelle Leistungsverbesserungen](#)
3. [Invaliditätsleistung](#)
4. [Immer mitversichert](#)
5. [Neue Bausteine](#)
6. [Bisherige Bausteine](#)
7. [Preise](#)
8. [Altersablauf Kinder 18](#)
9. [Altersablauf Erwachsene 55](#)
10. [UBR-Update \(voraussichtlich ab 07/2017\)](#)
11. [Sonstiges](#)
[Anlage 1 Erläuterungen zur Progression](#)

1	Allgemeines	
1a	Für welches Geschäft gelten die nachfolgenden Veränderungen?	Im gesamten Neu- und Ersatzgeschäft Einzel-/Familienunfallversicherung ab 05/2017. Bestandsverträge bleiben unverändert.
1b	Warum wurde die Risiko-Unfallversicherung so tiefgreifend verändert?	<p>Umfangreiche Marktforschungen machen deutlich, dass Kunden bei einem Unfall nicht ausschließlich an eine Geldleistung denken. Bedarf wird in folgenden Bereichen gesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • direkt nach dem Unfall • Genesung • falls doch etwas bleibt <p>Um alle Phasen mit geeigneten Leistungen abzudecken, waren erhebliche Produktanpassungen vorzunehmen.</p>
1c	Warum gibt es so viele neue und unterschiedliche Leistungen?	<p>Marktforschungen zeigen auch, dass die Ansprüche der Kunden sehr individuell sind. Neigen die einen dazu, nur den Katastrophenfall abzudecken, wünschen sich andere „mehr Komfort“.</p> <p>Mit unseren neuen Leistungen können wir noch mehr als bisher den individuellen Wünschen unsere Kunden gerecht werden.</p>
1d	Welche Vereinfachungen gibt es?	Für alle Altersgruppen gelten im Wesentlichen die gleichen Leistungsarten (Ausnahmen sind nachfolgend beschrieben). Einschränkungen, z.B. wie bisher ab Alter 60, sind nicht mehr vorgesehen. Der Kunde kann also lebenslang den gleichen Versicherungsschutz behalten.

2	Generelle Leistungsverbesserungen	
2a	An welchen Stellen wurde der Unfallbegriff erweitert?	<p>Versichert sind jetzt auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen durch Kraftanstrengungen und Eigenbewegungen • Oberschenkelhalsbruch unabhängig von der Ursache (bisher nur im Tarif 60 Aktiv) • Erfrieren, Ertrinken oder Ersticken • Gesundheitsschädigung <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Rettung von Menschenleben oder Sachen ○ beim Tauchen ○ durch Dämpfe und Gase ○ durch Entzug von Flüssigkeit, Nahrung oder Sauerstoff ○ durch Strahlen bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit • Infektionen bei Ausübung der beruflichen Tätigkeit und Beschädigung der Haut
2b	Waren diese „Erweiterungen“ bisher nicht versichert?	<p>In den allermeisten der oben genannten Fälle bestand auch bisher schon Versicherungsschutz. Durch die ausdrückliche Mitversicherung ist für den Kunden aber jetzt klargestellt, dass diesbezüglich keine Lücke im Unfallversicherungsschutz besteht.</p> <p>Die meisten Mitbewerber verwenden ähnliche Listen.</p>
2c	Welche Ausschlüsse wurden verändert?	<p>Auch bei den Ausschlüssen wurde im Sinne der Kunden der Versicherungsschutz weiter verbessert. Jetzt besteht Versicherungsschutz auch bei lizenzfreien Rennen mit Kfz. Wenn unser Kunde also z.B. auf einer Co-Kart Bahn um die Wette fährt besteht Versicherungsschutz.</p>

3	Invaliditätsleistung	
3a	Aus welchem Grund wurde die Progression eingeführt?	<p>Die Mehrleistung ist innerhalb der Allianz seit Jahren erfolgreich und bewährt. Allerdings hat sich die Progression am Markt und bei Verbraucherschützern etabliert. Unser bisheriges Mehrleistungsmodell ist dort nie richtig akzeptiert und gewürdigt worden. Wir mussten regelmäßig zusätzlich erklären und für unser Modell werben.</p> <p>Anders als Mehrleistungsmodelle erzeugt eine Progression erzeugt keine „sprunghaften“, wenig plausible Anstiege bei der Invaliditätsleistung. Beispielsweise gab es bei 70 % Invalidität beim bisherigen Mehrleistungstarif etwa 2,5mal so viel Leistung wie bei 69 %. Progression wird deshalb von Kunden und Verbraucherverbänden meist als „gerechter“ empfunden.</p> <p>Siehe hierzu auch Ziffer 7a.</p> <p>Details zu Progression 500 siehe Anlage.</p>
3b	Warum gibt es die Wahl zwischen „UnfallSchutz Plus“ und „UnfallSchutz“?	<p>Der „UnfallSchutz Plus“ sieht eine Leistung ab 1 % Invalidität vor, also wie es bisher in der klassischen Unfallversicherung gebräuchlich war. Er ist für Kunden gedacht, die hohen Wert auf Absicherung legen und keine Kompromisse eingehen möchten.</p> <p>Der „UnfallSchutz“ sieht eine Leistung ab 20 % Invalidität vor, wie es bisher beim Tarif 60 Aktiv angeboten wurde. Insbesondere ist es für Kunden geeignet, die eventuelle finanzielle Folgen von kleineren Unfällen selber tragen möchten und auf einen günstigen Preis achten.</p> <p>In beiden Fällen gilt „Progression 500“, also maximale Leistung 500 % der Versicherungssumme.</p>
3c	Welchen Sinn hat der „TopSchutz“?	<p>Der „TopSchutz“ kann zusätzlich zu „UnfallSchutz Plus“ und „UnfallSchutz“ vereinbart werden. Mit dem „TopSchutz“ bekommt der Kunde bereits ab 50 % Invalidität die Maximalleistung, wird also schon ab 50 % so gestellt, als läge der Invaliditätsgrad bei 100%. Wir kombinieren mit dem „TopSchutz“ die Vorteile der Progression mit dem Mehrleistungsmodell.</p> <p>Mit diesem Angebot befinden wir uns an der Spitze des Deutschen Unfallversicherungsmarktes.</p>
3d	Wozu dient die Sofortleistung?	<p>Die Sofortleistung ist bei „UnfallSchutz“ und „UnfallSchutz Plus“ immer mit dabei. Sie hilft dem Kunden bei schweren Verletzungen (z.B. Schädelhirnverletzung) bereits sehr kurz nach dem Unfall an Geld zu kommen, anders als bei der Invaliditätsleistung, die erst nach ärztlicher Feststellung der dauernden Beeinträchtigung zur Auszahlung kommt – das dauert häufig länger als 1 Jahr . Die Sofortleistung wird auf eine spätere Invaliditätsleistung angerechnet. Kommt es zu keiner Invaliditätsleistung, weil z.B. im „UnfallSchutz“ der Mindestinvaliditätsgrad von 20 % nicht erreicht wird, wird die Leistung nicht zurückverlangt.</p>
3e	Für wen passt der „UnfallSchutz Basis“?	<p>Der „UnfallSchutz Basis“ ist ein völlig neues – und sehr einfaches - Absicherungskonzept. Die versicherte Summe wird in voller Höhe ab einem Invaliditätsgrad von 50% erbracht, darunter gibt es keine Leistung. Er richtet sich an Kunden,</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • die eine Absicherung nur „für den schlimmsten Fall“ wünschen, • die ein günstiges, preislich sehr attraktives „Einstiegesprodukt“ suchen und/oder • denen eine klassische Unfallversicherung zu kompliziert erscheint
--	--	---

4 Immer mitversichert		
4a	Was macht der Unfallberater?	<p>Der Unfallberater ist für unsere Kunden Ansprechpartner nach einem Unfall. Bei einem Anruf unter Tel. 089 3800 6688 steht er 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilft bei der Schadenmeldung und –abwicklung, • unterstützt bei Fragen rund um den Umbau, Umschulung u.ä., • Organisiert Notfallhilfe (z.B. Rücktransport aus dem Ausland).
4b	Warum wurde die UnfallCard abgeschafft? Was bieten die Notfallleistungen?	<p>Aus Rückmeldungen von Kunden und Vertretern wissen wir, dass eine spezielle „UnfallCard“ – anders als in früheren Jahren - keinen besonderen Wert mehr darstellt: Die mit der UnfallCard verbundenen Hilfsleistungen bleiben selbstverständlich weiterhin erhalten und wurden ausgebaut: Jetzt bieten wir auch Hilfe bei Unfällen im Inland. Diese Leistungsart nennt sich „Notfalleleistungen“.</p>
4c	Welche Hilfsmittel bieten wir dem Kunden?	<p>Von den Krankenkassen werden nur die medizinisch mindestens notwendigen Hilfsmittel (z.B. Prothesen, Rollstühle, Gehhilfen) bezahlt. Wir unterstützen den Kunden auf Wunsch und bei Bedarf durch hochwertigere Materialien. Der Unfallberater berät und unterstützt. Kosten für Hilfsmittel übernehmen wir bis zu 10.000 EUR .</p>
4d	Werden die Bergungskosten und das Krankenhaustagegeld bei Unfällen im Ausland weiterhin verdoppelt?	<p>Eine Verdoppelung ist nicht mehr vorgesehen. Allerdings beträgt die Versicherungssumme jetzt nicht mehr 10.000 EUR, sondern 50.000 EUR (bei „UnfallSchutz Basis“ 25.000). Der Kunde ist also auf jeden Fall besser gestellt als in unserem alten Tarif.</p> <p>Die Verdoppelung des Krankenhaustagegeldes entfällt.</p>

5	Neue Bausteine	
5a	Welchen Vorteil bietet „Wieder-Fit“?	<p>Dem Kunden wird damit eine optimale Behandlung gewährleistet. Zusammen mit dem Unfallberater wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein individueller Behandlungs- und Therapieplan erstellt • ein Termin für Spezialisten organisiert • die Einholung einer ärztlichen Zweitmeinung organisiert und die Kosten hierfür übernommen. • die stationäre, ambulante Behandlung ergänzt und erweitert, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> ○ Osteopathie ○ Physiotherapie <p>Kosten werden insgesamt bis zu 10.000 EUR übernommen, die Beratungsleistung des Unfallberaters wird hierauf nicht angerechnet.</p> <p>Der Baustein „Wieder-Fit“ deckt zusammen mit den immer mitversicherten Hilfsmitteln das ab, was bisher über den Reha-Baustein im Tarif 60 Aktiv geboten wurde.</p>
5b	Was unterscheidet den „Rundum-Service“ von den bisherigen Hilfsleistungen?	<p>Die Leistungen wurden erweitert, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienhilfe bis zu 6 Monaten (Tarif 2014: 14 Tage) • Menüservice für <u>alle</u> im Haushalt wohnenden Angehörige • Erweiterung der personenbezogenen Pflege auf bis zu 3x täglich, insgesamt täglich 3 Stunden. • Fahrten zu notwendigen Arzt-, Therapie- und Behördenterminen <u>ohne</u> km- oder Anzahlbegrenzungen • <u>Fahrt zu kulturellen und privaten Veranstaltungen 1x im Monat, max.25 km</u> <p>Nicht mehr geboten wird eine Leistung bei „unvorhersehbarem, krankheitsbedingtem Krankenhausaufenthalt“.</p>
5c	Welchen Zweck hat die „Akutleistung“?	<p>Der Kunde wünscht sich nach dem Unfall eine Geldleistung, auch bei kleineren Verletzungen, die nicht zu einer Invalidität führen. Das bisher im Rahmen der 60 Aktiv versicherte „Verletztengeld“ wurde von unseren Kunden sehr gut angenommen. Die „Akutleistung“ ist eine leistungsstarke Weiterentwicklung des Verletztengeldes und jetzt für alle Zielgruppen versicherbar.</p> <p>Voraussetzung für die Leistung ist ein Knochenbruch (Fraktur) oder eine vollständige Zerreißung (Ruptur) eines Muskels, einer Sehne oder eines Bandes. Die Höhe der Leistung ist wie folgt vorgesehen:</p> <p>Frakturen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3.000 EUR: ein oder mehrere Wirbel; Becken; Hüfte • 1.500 EUR: Arm; Schulter ; Hand; Bein; Fuß • 300 EUR: Finger; Zehe; Sonstige <p>Rupturen</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • 1.500 EUR: Kreuzband; Achillessehne • 300 EUR: Fuß; Zehe; Sonstige <p>Mehrere Verletzungen wegen eines Unfalles werden addiert, die maximale Leistung beträgt 3.000 EUR. Die „Akutleistung“ wird, anders als die Sofortleistung“ nicht auf eine spätere Invaliditätsleistung angerechnet.</p>
5d	Warum wurde die IZV durch den „KinderinvaliditätsSchutz“ (KIS) ersetzt?	<p>Die IZV verlief seit mehreren Jahren defizitär, insbesondere wegen der negativen Entwicklung des Höchstrechnungszinses. Deshalb wurde die IZV 10/2016 eingestellt.</p> <p>Der Baustein „KinderinvaliditätsSchutz“ sieht - anders als die IZV - keine Rentenzahlung, sondern eine einmalige Kapitalzahlung vor. Mit einer Kapitalzahlung sind wir vom Rechnungszins und der Entwicklung am Kapitalmarkt unabhängig. Die Leistungsvoraussetzung (GdB wenigstens 50) sind bei der IZV und KIS identisch.</p> <p>Weitere Vorteile der KIS</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei späterer Reduktion des GdB verbleibt die Kapitaleistung beim Kunden (bei der IZV endete die Rentenzahlung) • Die Kapitaleistung führt nicht zu einer Krankenversicherungspflicht des Kindes • Keine separater Vertrag notwendig, sondern im Rahmen der Risiko-Unfallversicherung als Baustein abschließbar.
5e	UBR-Update	Ist einem separaten Kapitel (siehe Ziffer 10) beschrieben.

6	Bisherige Bausteine	
6a	Was ändert sich bei Krankenhaustagegel, Tod und Unfallrente?	Krankenhaustagegeld und Tod bleiben unverändert. Unfallrente deutlich verbessert für Kunden ab 60: Bisher wurde die Unfallrente mit 60 von „Rente ab 50 % Invalidität“ auf „Rente ab 70 % Invalidität“ umgestellt. Jetzt bleibt es für alle Altersgruppen bei „Rente ab 50 %“.
6b	Warum werden Tagegeld und Übergangsleistung nicht mehr geboten?	<p>Tagegeld hat in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung verloren. Nur noch ein winziger Bruchteil unserer Verträge sieht diese Leistung vor. Der Bedarf lässt sich außerdem über eine Krankentagegeldversicherung besser abdecken.</p> <p>Die Übergangsleistung hat ebenfalls in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Mit unseren neuen Bausteinen „Sofortleistung“ und „Akutleistung“ können wir unseren Kunden eine werthaltigere Alternativen bieten.</p>
6c	Aus welchem Grund wird erhöhte Gliedertaxe für Ärzte nicht mehr geboten?	<p>Dieser Tarif hat erheblich an Bedeutung verloren. Weniger als 0,2 % unseres Neugeschäftes fielen zuletzt in dieses Segment. Aus Kosten – und Komplexitätsgründen entschlossen wir uns zur Abschaffung.</p> <p>Aber auch ohne erhöhte Gliedertaxe können wir Ärzten mit unseren neuen Bausteinen exzellenten, individuell gestaltbaren Versicherungsschutz bieten.</p>

7	Preise	
7a	Kostet Progression mehr als Mehrleistung?	Bei der Progression 500 ist der Schadenbedarf fast identisch mit der bisherigen 500%-Leistung (ab 35 % doppelte, ab 70 % fünffache Leistung).
7b	Wie wirken sich die immer mitversicherten Leistungen auf den Preis aus?	Die immer mitversicherten Leistungen (siehe Ziffer 4) stellen einen erheblichen Wert dar. Ein separater Preis wird hierfür nicht berechnet, sondern sie sind in den Preis für Invalidität mit einkalkuliert. Die erforderliche Preiserhöhung für Invalidität geben wir nicht an den Kunden weiter. Wir bieten also deutlich mehr Leistungen zum unveränderten Preis. Dies erhöht die Chancen im Wettbewerb.
7c	Warum ist die Unfallrente teurer als bisher?	<p>Die Unfallrente wird lebenslang erbracht. Der von der Allianz zu erbringende Aufwand ist davon abhängig, wie hoch zu Lebenserwartung ist und zu welchem Zins die Rentenrückstellungen verzinst werden. Der Höchstrechnungszins wurde in den vergangenen Jahren mehrfach gesenkt; zur Vermeidung von Defiziten muss die Zinssenkung jetzt berücksichtigt werden und dadurch der Beitrag erhöht werden.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Rente auch bei Unfällen nach dem 60. Geburtstag bereits ab einem Invaliditätsgrad von 50 % erbracht wird (bisher ab 70 %).</p>
7d	Gibt es sonstige Preiserhöhungen?	Nein, die bisherigen Leistungsarten Krankenhaustagegeld und Tod bleiben auch im Hinblick auf den Preis unverändert.
7e	Was wird billiger?	Der „Rundum-Service“ wird deutlich günstiger als die bisher gebotenen „Hilfsleistungen“. Außerdem ist der bisher im Tarif 60 Aktiv angebotene ReHa-Baustein, dessen Leistungen jetzt in den immer mitversicherten Hilfsmitteln und „Wieder-Fit“ günstiger.

8	Altersablauf Kinder 18	
8a	Was ändert sich grundsätzlich?	<p>Unverändert gilt der Tarif bis zum Ende des Versicherungsjahres, in dem das Kind 18 wird. Danach gilt der Tarif für Erwachsene, d.h. die Versicherungssummen werden bei unverändertem Beitrag im Leistungsfall abgesenkt. Die Höhe der Absenkung ist von der Berufsgruppe abhängig, die zum Zeitpunkt des Unfalles gilt.</p> <p>Wird der Vertrag auf den Erwachsenen-Tarif umgestellt wird – wie bisher – im ersten Jahr ein Nachlass von 20 % eingeräumt.</p> <p>Neu ist, dass die Bausteine „Wieder-Fit“, „Akutleistung“ und „KinderinvaliditätsSchutz“ entfallen.</p> <p>In der Regel ist es wie bisher sinnvoll, den Vertrag auf den Erwachsenentarif umzustellen und den aktuellen Kundenwünschen und –bedürfnissen anzupassen.</p>
8b	Warum entfallen mit 18 „Wieder-Fit“ und „Akutleistung“	<p>„Wieder-Fit“ und „Akutleistung“ haben für Kinder und Erwachsene unterschiedliche Preise, bei Erwachsenen wird zwischen den Berufsgruppen A und B unterscheiden.</p> <p>Zum Alter 18 ist meistens nicht bekannt, welcher Berufsgruppe die versicherte Person angehört; der richtige Beitrag kann also nicht ermittelt werden. Hinzu kommt, dass die anderen Leistungsarten im Schadensfall reduziert wird. Diese Mischung aus Reduktion der Versicherungssummen auf der einen Seite und Erhöhung des Beitrages auf der anderen Seite ist für den Kunden kaum nachvollziehbar.</p> <p>Bei Vertragsumstellung kann „Wieder-Fit“ und „Akutleistung“ – neben anderen Leistungsarten - wieder mitversichert werden.</p>
8c	Warum entfällt mit 18 der „KinderinvaliditätsSchutz“?	<p>Es handelt sich – wie früher bei der IZV – um ein reines Kinderprodukt. Für Erwachsene ist eine Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung die passende Absicherung.</p>

9	Altersablauf Erwachsene ab 55	
9a	Was ändert sich grundsätzlich?	<p>Bisher wurden bei Alter 60 der versicherten Person die Leistungen verschlechtert (Wegfall Mehrleistung, Unfallrente erst ab 70 %) und die Beiträge deutlich erhöht.</p> <p>Jetzt bleiben die Leistungen <u>lebenslang unverändert</u>. Das gilt sowohl für die Progression als auch für die Unfallrente ab 50%. Der Beitrag erhöht sich nicht sprunghaft bei Alter 60, sondern langsam, um jeweils 5 %, ab Alter 55 bis 75. Ab Alter 55 fällt im Gegenzug der Zuwachs von Beitrag und Leistung ("Dynamik") weg.</p>
9b	Warum wurde die einmalige Veränderung bei Alter 60 durch die gleitende Erhöhung abgelöst?	<p>Die einmalige Erhöhung war sowohl beim Kunden als auch beim Vertreter sehr unbeliebt, weil sie nicht mit einer plötzlichen Erhöhung des Risikos bei Alter 60 zu erklären ist. Der Beitragssprung war dadurch „abgemildert“, dass sich die Leistungen reduziert haben (siehe Ziffer 9a). Würde man bei <u>unveränderten</u> Leistungen, wie im Tarif 05/2017 vorgesehen, den Beitrag nur einmalig erhöhen, wäre der Beitragssprung wesentlich höher als bisher.</p> <p>Aus diesen Gründen hat man sich entschlossen, den Beitrag ab Alter 55 über einen Zeitraum von 20 Jahre hinweg um jährlich 5 % zu erhöhen (gleicher Erhöhungssatz wie bei Dynamik). Anschließend bleibt der Beitrag lebenslang unverändert.</p>
9c	Hat der Kunde ein Kündigungsrecht?	<p>Ja, wir räumen bei jeder Erhöhung ein Kündigungsrecht ein. Der Kunde kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Erhöhung fristlos oder zu einem späteren Termin kündigen.</p>

10	UBR-Update	
10a	Warum gibt es den ist den UBR-Update	<p>In Verbindung mit dem neuen Produkt UnfallSchutz (05/2017; ABS) wurden eine Reihe von Bedingungsregelungen verbessert. Auch in den Jahren davor gab es schon einige Modifikationen.</p> <p>Eine bereits bestehende UBR kann nicht umgestellt werden; damit der Kunde trotzdem in den Genuss der Neuerungen kommen kann, wurde der Baustein UBR-Update geschaffen.</p>
10b	Was leistet er?	<p>Es gelten die aktuellen, für den Kunden verbesserten, Regelungen (Stand 05/2017) zum Unfallbegriff, zu den Ausschlüsse, zur Mitwirkung und zu den Fristen bei Geltendmachung der Invalidität. Im Schadenfall wird aus dem Baustein zur Risiko-UV dann geleistet, wenn in der UBR kein Versicherungsschutz besteht (Ausnahme: Leistungen aus der UBR, wenn zur UBR Leistungsfreiheit wegen Mahnverfahren besteht).</p>
10c	Welche Voraussetzungen bestehen für den Abschluss des UBR-Updates.	<p>Die UBR muss zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses der Risiko-UV noch mindestens 12 Monate Unfallversicherungsschutz bieten. Außerdem müssen bei der UBR und Risiko-UV aus datenschutzrechtlichen Gründen jeweils VN und VP identisch sein.</p>
10d	Was leistet er nicht?	<p>Weitere Veränderungen in der Unfallversicherung bleiben unberücksichtigt. Hierzu gehören z.B. die Progression, der Unfallberater und die Leistungsdauer beim Krankenhaustagegeld. Es bleibt also insoweit unverändert beim in der UBR vereinbarten Deckungsumfang.</p>
10e	Was ist bei VN-Wechsel zu beachten?	<p>Muss bei der UBR und bei der Risiko-UV mit UBR-Update gleichermaßen erfolgen.</p>
10f	Wann endet der Baustein?	<p>Der Baustein erlischt taggenau, wenn der Unfallversicherungsschutz in der UBR endet. Dies gilt auch, wenn der Unfallversicherungsschutz nach Selbstfinanzierung endet.</p>
10g	Ist für jede UBR ein eigener Baustein notwendig?	<p>Ja! Im Rahmen einer Risiko-UV kann allerdings nur 1 UBR-Update mitversichert werden. Bestehen für einen Kunden mehrere UBR sind also separate Bausteine notwendig, jeder in einer eigenen Risiko-Unfallversicherung.</p>
10h	Ist ein UBR-Update auch möglich, wenn in der UBR mehrere Personen versichert sind?	<p>Aus technischen Gründen ist ein Update in diesen – relativ seltenen - Fällen leider nicht möglich.</p>

11	Sonstiges	
11a	Kombirabatt?	<p>Unverändert werden Unfall-Risikoversicherungen im Privatschutz berücksichtigt. Je nach Anzahl der Verträge sind also 15% oder 20 % Kombirabatt vorgesehen.</p> <p>Ein Einschluss des Kombirabattes in Verträge, die bisher keinen Kombirabatt hatten, oder deren Kombirabatt von 15 % auf 20 % erhöht werden soll ist nur bei Verträgen möglich, die ab 05/2017 mit dem neuen Tarif in ABS abgeschlossen wurden („Beibehaltung“). Bei allen anderen Tarifen ist eine Vertragsumstellung nötig.</p>
11b	Gibt es Neuerungen bei Änderung der Berufsgruppe (Gefahrengruppe)?	<p>Für die Leistungsarten Invalidität, Ktg etc. werden wie bisher bei Änderung der Berufsgruppe die Versicherungssummen bei unverändertem Beitrag angepasst. Alternativ hat der Kunde auf Wunsch die Möglichkeit diese Leistungen bei erhöhtem bzw. reduziertem Beitrag in der ursprünglichen Höhe zu belassen.</p> <p>Bei „Wieder-Fit“, „Rundum-Service“ und „Akutleistung“ ist eine Summenanpassung nicht möglich bzw. vorgesehen. Hier wird der Beitrag wie folgt angepasst: Bei Änderung von Berufsgruppe A nach B erhöht sich der Beitrag 2 Monate nach der Änderung; der Kunde hat dann ein Kündigungsrecht. Bei Änderung von B nach A reduziert sich der Beitrag einen Monat nachdem uns die Anzeige über die Berufsänderung zugegangen ist.</p>
11c	Können mehrere Personen versichert werden?	Ja, das ist möglich. Aus rechtlichen und anderen Gründen gibt es je versicherter Person einen separaten Versicherungsschein (=rechtlich selbständigen Vertrag).
11d	Warum ist ein E-Mail Versand der Antragsunterlagen aus AMIS nicht möglich?	Datenschutzrechtliche Regelungen erfordern hier Verschlüsselungen, die technisch nicht realisiert sind. An einer Modifikation wird gearbeitet
11e	Ersatzgeschäft bei über 79-jährigen möglich?	Derzeit nicht möglich. Eine Öffnung für ältere Versicherte ist zu einem späteren Termin (2018) geplant.
11f	Warum werden bei Kindern mit 18 Akutleistung und Wieder-Fit ausgeschlossen?	<p>Wird das versicherte Kind 18 kann der Kunde wählen, ob die Versicherungssummen bei unverändertem Beitrag reduziert werden oder der Beitrag bei unveränderten Summen erhöht wird. Diese Systematik passt bei Akutleistung und Wieder-Fit nicht: hier müsste immer der Beitrag erhöht werden. Eine Mischung aus Summenreduzierung auf der einen Seite und Beitragserhöhung auf der anderen Seite ist dem Kunden kaum transparent im Rahmen des „Kinderablaufverfahrens“ erklärbar.</p> <p>Bei Neuabschluss nach dem Erwachsenen-Tarif können Wieder-Fit und Akutleistung wieder eingeschlossen werden.</p>

Leistung:

- von 1-25 % Inv.-Grad aus einfacher Invaliditätssumme (Grundsumme)
- von 26-50 % Inv.-Grad aus 3-facher Invaliditätssumme
- von 51-100 % Inv.-Grad aus 8-facher Invaliditätssumme

Berechnungsbeispiele

Aus einer Invaliditätssumme von 100.000 werden gezahlt:

Bei einem Inv.-Grad von

a. 25 %

Berechnung: 25 % aus Invaliditätssumme 100.000 = **25.000**

b. 40 %

Berechnung:

1-25 % aus Invaliditätssumme 100.000 = 25.000

26-40 % = 15 % aus 3-facher Invaliditätssumme (300.000) = 45.000

70.000

c. 80 %

Berechnung

1-25 % aus Invaliditätssumme 100.000 = 25.000

26-50 % = 25% aus 3-facher Invaliditätssumme(300.000) = 75.000

51-80 % = 30 % aus 8-facher Invaliditätssumme (800.000) =240.000

340.000

Gesamtübersicht Progression 500 bei UnfallSchutz Plus

Inv.Grad	Leistung in % der VSU	Inv.Grad	Leistung in % der VSU	Inv.Grad	Leistung in % der VSU	Inv.Grad	Leistung in % der VSU
1	1	26	28	51	108	76	308
2	2	27	31	52	116	77	316
3	3	28	34	53	124	78	324
4	4	29	37	54	132	79	332
5	5	30	40	55	140	80	340
6	6	31	43	56	148	81	348
7	7	32	46	57	156	82	356
8	8	33	49	58	164	83	364
9	9	34	52	59	172	84	372
10	10	35	55	60	180	85	380
11	11	36	58	61	188	86	388
12	12	37	61	62	196	87	396
13	13	38	64	63	204	88	404
14	14	39	67	64	212	89	412
15	15	40	70	65	220	90	420
16	16	41	73	66	228	91	428
17	17	42	76	67	236	92	436
18	18	43	79	68	244	93	444
19	19	44	82	69	252	94	452
20	20	45	85	70	260	95	460
21	21	46	88	71	268	96	468
22	22	47	91	72	276	97	476
23	23	48	94	73	284	98	484
24	24	49	97	74	292	99	492
25	25	50	100	75	300	100	500

Anmerkung: Bei UnfallSchutz Leistung ab 20 % Invaliditätsgrad